

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Heilvorkommen- und Kurortgesetzes 1978.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Heilvorkommen- und Kurortgesetzes 1978 wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

KERNSTOCK
Berichterstatter

KAUTZ
Obmann